



Königsbrunn am Wagram — Bierbaum am Kleebühel — Frauendorf an der Au — Utzenlaa — Hipfersdorf — Zaußenberg

Sonderausgabe mit folgenden Themen:

- Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022
- Volksbegehren - Eintragszeitraum von 19.09. bis 26.09.2022



Inhalt:	Seite
Bundespräsidentenwahl - Allgemeine Infos	2
Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl	3
Volksbegehren	4



Bürgerservice

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

MO, DI, MI u. FR 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
DO 16:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung

Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022



Die Wahl des Bundespräsidenten findet am 09.10.2022 statt.

Wir möchten Ihnen hier einen Überblick über die Themen Wahlberechtigung, Unterstützungserklärungen, Wählerverzeichnis sowie Wahllokale und Öffnungszeiten der Wahllokale geben.

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (9. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unterstützungserklärungen:

Für das Sammeln der Unterstützungserklärungen ist jede Wahlwerberin bzw. jeder Wahlwerber selbst verantwortlich.

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, 3465 Königsbrunn am Wagram, Rathausplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippondorf

Layout und grafische Umsetzung:

Kerstin Kruplak

Erscheint als Informations- und Nachrichtenzeitschrift der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Wenn Sie eine/n Wahlwerber/in unterstützen möchten, müssen Sie während der Öffnungszeiten des Bürgerservice unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises auf die Gemeinde kommen. Dort händigen wir Ihnen - sofern Sie kein eigenes Unterstützungserklärungsformular mitbringen - ein Blanko-Unterstützungserklärungsformular aus. Es wird überprüft, ob Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind und danach müssen Sie in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Gemeinde die Unterstützungserklärung unterfertigen. Die Gemeinde bestätigt dann die Unterstützung.

Pro Person darf nur eine Unterstützungserklärung abgegeben werden!

Für die Weiterleitung der Unterstützungserklärung an den/die Wahlwerber/in sind Sie selbst verantwortlich!

Unterstützungserklärungen können noch bis 02.09.2022 abgegeben werden!

Wählerverzeichnis:

Am 10.08.2022 wurde das Wählerverzeichnis auf Grundlage der Daten der Wählerevidenz zum Stichtag (09.08.2022) von allen Personen, die bis zum Ablauf des Wahltages (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, erstellt.

Die Auflage des Wählerverzeichnisses findet von 30.08.2022 bis 08.09.2022 (ausgenommen Sonntag) statt. Die genauen Einsichtszeiträume sind der Kundmachung (Amtstafel oder Homepage) zu entnehmen.

Innerhalb dieses Zeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Wahllokale und Öffnungszeiten der Wahllokale:

Das Gemeindegebiet ist in 6 Wahlsprengel aufgeteilt - jede Katastralgemeinde bildet ihren eigenen Wahlsprengel.

Die Öffnungszeiten der Wahllokale sind wie folgt:

Wahlsprengel 1 - Königsbrunn am Wagram
Rathaus, 08:00 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel 2 - Bierbaum am Kleebüchel
FF-Haus, 07:30 bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 3 - Frauendorf an der Au
FF-Haus, 09:00 bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 4 - Hippondorf
FF-Haus, 09:00 bis 11:30 Uhr

Wahlsprengel 5 - Utzenlaa
FF-Haus, 09:00 bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 6 - Zaußenberg
Gemeindehaus, 09:00 bis 11:00 Uhr

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie

am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Nun drei Möglichkeiten:

Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Eintragungszeitraum für Volksbegehren

Der Bundesminister für Inneres hat den Anträgen auf Einleitung der Verfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen“
 „Black Voices!“
 „COVID-Maßnahmen abschaffen“
 „Recht auf Wohnen“
 „Kinderrechte-Volksbegehren“
 „GIS Gebühr abschaffen“
 „Für uneingeschränkte Bargeldzahlung“

stattgegeben und gleichzeitig den Eintragungszeitraum wie folgt festgelegt:

Montag, 19. September 2022, bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,

in jeder Gemeinde in die Texte der Volksbegehren samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.



Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Eintragungen können während des Eintragungszeitraums wie folgt vorgenommen werden:

Gemeindeamt der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, 3465 Königsbrunn am Wagram, Rathausplatz 1

MO	19.09.2022	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
DI	20.09.2022	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
MI	21.09.2022	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
DO	22.09.2022	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
FR	23.09.2022	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
SA	24.09.2022	08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
SO	25.09.2022	geschlossen
MO	26.09.2022	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26.09.2022), 20:00 Uhr, durchführen.